

Beilage zu Nr. 118 des Hallischen Tageblattes.

Dienstag, 23. Mai 1871.

Thüringisch-Sächsische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Halle, 13. Mai. Die heutige Generalversammlung der Actionaire der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung wurde durch den Vorsitzenden derselben, Oberbürgermeister von Voß, mit einer kurzen Ansprache über die gegenwärtige überaus günstige Lage der Gesellschaft eröffnet. Derselbe theilte demnächst mit, daß zu der Versammlung 1474 Actien durch 51 Actionaire angemeldet seien, welche in Summe 201 Stimmen, und zwar 94 in eigener und 107 in fremder Vertretung, repräsentirten. — Ein Actionair trug darauf an, daß sämtliche Actionaire aufgefordert würden, sich über ihren Actienbesitz auszuweisen, und daß ihre Vollmachten dem Protocolle angefügt würden. Dieser Antrag wurde sowohl von dem Vorsitzenden als dem Notar als unzweckmäßig erklärt, da die Vollmachten den Vorschriften des Statuts entsprechen und darauf hin sowohl von der Direction als zum Ueberfluß noch von dem Vorsitzenden und dem Notar geprüft seien. Die Versammlung trat dieser Ansicht bei und begnügte sich der Antragsteller damit, seinen Antrag in Form eines Protestes dem Notar zu übergeben. — Von der Verlesung des Geschäftsberichts wurde Abstand genommen. Der Director Büttner knüpfte an denselben noch einige Mittheilungen über den Stand des Unternehmens, nach welchen, nun die Gesellschaft durch den Verkauf ihres Bitterfelder Etablissements vollständig schuldenfrei geworden, die Gesamt-Uberschüsse für die Folge als Dividenden zur Vertheilung gelangen würden und, wenngleich die ersten 4 Monate des laufenden Jahres eine geringe Einbuße in den Einnahmen nachwiesen, doch die bestimmte Aussicht vorhanden sei, wenn nicht ganz ungewöhnliche Unglücksfälle eintreten, nicht nur die letzte Dividende von 8%, sondern wahrscheinlich eine wesentlich höhere für das laufende Jahr erhalten zu können.

An diesen letzten Vortrag knüpften sich einige Monita des vorher erwähnten Actionairs über unterlassene Specialisirung der einzelnen Conti, über den bewirkten Verkauf der Prioritäts-Stamm-Actien sowie über Dotirung eines Extra-Reserve-Fonds, welche jedoch aus der Mitte der Actionaire zurückgewiesen wurden und ohne alle Unterstüzung blieben. — Die Erstattung des Revisionsberichtes pro 1869, gab zu keinerlei Erinnerungen Veranlassung; es erfolgte demnächst die Wahl der Revisoren pro 1870, sowie diejenige zweier Verwaltungsraths-Mitglieder. Diese fiel einstimmig auf das bisherige Mitglied Herrn Kaufmann Franz Pfaffe von hier und den Herrn Geheimen Regierungsrath von Tiedemann in Merseburg, letzteren an Stelle des ausscheidenden Herrn Baumeister Rüst in Berlin. — Nach Nr. 5 der Tagesordnung war über die Verwendung des Extra-Reservefonds zur Deckung in Frankreich entstehender Verluste zu beschließen. Nach den Ausführungen der Direction handelt es sich dabei zunächst nur um einen Retourwechsel von 800 Francs und können in maximo noch bis 3000 Thaler solcher Tratten zurückkommen, für welche jedoch der am 1. Juni mit nahe 20000 Thaler dotirt gewesene Extra-Reservefond geeignete Deckung bietet. Der bekannten Entscheidung des Bundes-Oberhandelsgerichts gegenüber halten sich weder Direction noch Verwaltungsrath als Vertreter fremder Interessen für berechtigt, derartige unter Protest aus Frankreich zurückkommende Tratten zu honoriren, andererseits erkannten jedoch beide Vorstände es als billig an, in besonders dazu geeigneten Fällen ihren Banquier vor Verlusten zu schützen; es fand daher der Antrag des Verwaltungsrathes: „Die Direction zu ermächtigen nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung der jedesmaligen Verhältnisse bei Einlösung derartiger nothleidender Wechsel eine billige Rücksicht obwalten zu lassen,“ allgemeine Zustimmung. Nach dem letzten Gegenstande der Tagesordnung sollte über eventuelle Erweiterung des Unternehmens und Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel Beschluß gefaßt werden. Der Vorsitzende legte die Intention dieses Antrages dar und referirte, daß der Verwaltungsrath denselben unter Vorbehalt der Wiederaufnahme für eine spätere außerordentliche General-Versammlung zurückgezogen habe. Die Direction brachte demnächst weitere Details über diesen Gegenstand. Nach diesen lag demselben folgendes Project zu Grunde. Der Gesellschaft ist ein Kohlenfeld zum Kauf ange-

tragen, welches auf einem Gesamtareal von circa 280 Morgen etwa 8 Millionen Tonnen Schweiß- und ebensoviele Feuertohle enthalten soll. Diese Angaben sind durch Bohrversuche bestätigt, die Bohrspäne sind mehrfach auf ihren Theergehalt untersucht und als schweißwürdig befunden, so daß, unter Zugrundelegung der Stährigen in Gerstewitz erzielten Resultate die Herstellung von etwa 2 Millionen Centner Theer mit einem Gewinn von circa 3 Millionen Thaler während einer 40jährigen Abbauperiode in Aussicht stehen würde. Zu der Anlage sei ein Capital von 250,000 Thlr. erforderlich, welches, durch 6procentige Prioritäts-Obligationen beschafft, einen jährlichen Zins und Amortisations-Aufwand von 25,000 Thlr. erheische, während bei einigermaßen günstigen Conjunctionen ein Gewinn von 60—75,000 Thlr. in bestimmter Aussicht genommen werden könne, welcher den Actionairen eine Superdividende von 3½ bis 5% verheißt und ihnen außerdem die Aussicht eröffne, nach einem Zeitraume von 17 Jahren, binnen welchem das Anlage-Capital amortisirt sein würde, für fernere 23 Jahre den ungeschmälersten Genuß der Revenuen aus diesem neuen Etablissement zu haben. Der Verwaltungsrath habe jedoch beschlossen, das in Frage stehende Terrain zunächst durch einen Schacht aufzuschließen, die Kohlen im großen Vebalt zu untersuchen und erst wenn diese Untersuchung günstig ausgefallen, auf das Geschäft selbst näher einzugehen. Vor Schluß der Versammlung wurde noch ein durch die Emanirung des neuen Actiengesetzes sich als nothwendig herausstellendes Formale, die Ersetzung der bisher mit der Vertretung der Direction beauftragten fungirenden Räte durch Procuristen betreffend, der Versammlung zur Kenntnißnahme unterbreitet. Im Allgemeinen trug die Versammlung das Gepräge vollständigen Einverständnisses der Actionaire mit den bisherigen Maßnahmen der Gesellschafts-Vorstände. (B. B. Ztg.)

Litterarische Notiz.

Ed. — Soeben erschien neu im Verlage der „Hausfreunds-Expedition“ (E. Gräg, Berlin 1871) Hans Wachenhusens „Tagebuch vom französischen Kriege 1870—1871“ in 2 Bänden. Das deutsche Publikum findet in diesen zwei Bänden die Berichte vom Kriegsschauplatz zusammengestellt, die Hans Wachenhusen während des Krieges bis zum Einmarsch unserer Truppen in Paris für die kölnische Zeitung geschrieben hatte. Es ist sehr erwünscht, daß gerade diese Berichte (ähnlich wie früher schon die v. Wickebe's) in solcher Weise aufbewahrt sind. Wachenhusen ist nicht allein ein Veteran der deutschen Kriegsberichterstattung, der seiner Zeit an dem levantinischen, an dem italienischen, dem dänischen und dem böhmischen Kriege Theil genommen hat; er ist auch von früher her mit Frankreich und dem französischen Volke wohl vertraut. Die jüngsten Berichte aus seiner Feder sind während des Krieges in weiten Kreisen gern gelesen worden. Unmittelbar bei den Vorposten, auf den Marschen, in den Vivouats, den Lagern, Angesichts der Schlachtfelder verfaßt, folgten sie dem Kriege von den ersten Pläneleien bei Saarbrücken, über die Blutfelder bei Metz und Sedan, über die Kampfplätze der deutschen Loire-Armee, bis später der Verfasser bei Paris eine längere Station nahm. Wenn (wie der Verfasser selbst sagt) bei diesem unruhigen Leben und bei seiner Entfernung vom Druckorte, in diesen Berichten, die stets unmittelbar dem nächsten Eindruck folgten, Irrthümer und Fehler nicht haben vermieden werden können, so wird das Buch dafür durch seine frische und lebensvolle Haltung ein treues Bild und ein fesselndes Zeugniß der großen Zeit bleiben, die mit dem Frankfurter Frieden jetzt ihren nächsten Abschluß gefunden hat.

Unterstützung der Landwirthe in Deutsch-Lothringen.

Herr Gütsbesitzer und Schulze Sperling in Schlettau bei Löbsjün sendet 25 Thlr., worüber wir dankend quittiren.

Halle, den 14. Mai 1871.

Der Vorstand des Bauern-Vereins des Saalkreises.

W. Reinecke. A. Oneist. Dr. Schadeberg.

Nachrichten aus Halle.

Seit mehreren Tagen erhalten die Straßen unserer Stadt nette zweckentsprechende Zeichnungsschilder mit weißer Schrift auf blauem Grunde.

— Ein halleisches Lokalcomité, — die Herren G. A. Harweck, Kummer, Leopold, Riedewald, Schwabe, Winkler macht jetzt das Programm der am Dienstag den 30. Mai 9 Uhr Vormittags in dem Stadtschießgraben zu haltenden Provinzial-Volkschullehrer-Versammlung bekannt. Dasselbe besagt: Montag den 29. Abends 8 Uhr Vorversammlung im Saale der Restauration von Büchel in der Nähe des Bahnhofes. — Dienstag den 30. Vormittags 9 Uhr Hauptversammlung im Saale des Stadtschießgrabens: 1. Begrüßung durch ein Mitglied des Lokalcomités. 2. Wahl des Präsidiums. 3. Gründung eines Provinzial-Lehrervereins. 4. Einigung in der Wittwenkassen-Angelegenheit. 5. Vorlage einer Petition in Bezug auf ein Dotations- und Pensions-Gesetz. 6. Vortrag von Herrn Dietlein, Wartenburg: „Ueber die wesentlichen Momente des Unterrichts in der Muttersprache, nach dem Standpunkte der heutigen Didaktik.“ 7. Schluß der Versammlung. Gemeinsamer Spaziergang durch die Umgebung der Stadt.

Nachrichten zur Tagesgeschichte.

Berlin, 19. Mai. Der Reichstag der heute um 11 $\frac{1}{4}$ zusammentrat, genehmigte zunächst die Wahl des Abgeordneten Sonnemann mit großer Majorität. Hierauf wurde der Addicionalartikel zum Deutsch-Amerikanischen Postvertrag gut geheissen, demnächst der Postetat pro 1871 im Nachtrag genehmigt und das Gesetz bezüglich der Prämienanleihe endgültig fest gestellt. Vor Schluß der Sitzung nahm Bismarck das Wort. Er theilt mit, daß gestern die Versailler Nationalversammlung den Definitivfrieden genehmigt hat. Auch der Gebietsaustausch (Thionville-Besfort) ist gut geheissen. Der Vertrag ist mit 443 gegen 98 Stimmen angenommen. Die Minorität bezieht sich bloß auf den Gebietsaustausch, „sonst wäre der Vertrag wohl einstimmig angenommen worden“. Der Reichskanzler theilt ferner mit, daß er auf Befehl des Kaisers sich noch heute nach Frankfurt begibt, um dort mit Favre Besprechungen wegen der Ausführung des Vertrages zu halten. Das Haus nahm Bismarck's Erklärung mit großem Beifall auf.

Berlin, 20. Mai. (Deutscher Reichstag.) Das Haus trat in die zweite Verathung des Gesetzentwurfes, betr. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche, ein, der in folgender von der Commission amendirten Gestalt vorlag:

§. 1. Die von Frankreich durch den Artikel I. des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden, unbeschadet der in diesem Artikel vorbehaltenen endgültigen Bestimmung ihrer Grenze, mit dem deutschen Reiche für immer vereinigt.

§. 2. Die Verfassung des deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit; Artikel 3 derselben findet jedoch sofort Anwendung.

Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

§. 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus.

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht.

Nach Einführung der Verfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

§. 4 (neu). Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung

des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

(Die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte sind von der Commission in die Regierungsvorlage hineinamencirt. Die letztere hatte in §. 2 als Zeitpunkt für die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß und Lothringen den 1. Januar 1874 angesetzt. Artikel 3 dieser Verfassung handelt vom Indigenat und seinen Wirkungen.)

Die Discussion über §. 1 leitete der Referent, Abg. Ramey ein, indem er die wahren Mittel nachwies, um „die Vereinigung für immer“ zu erreichen: Selbstverwaltung der Gemeinden, Städte und Kreise, das Schulwesen im Geiste der Freiheit geleitet u. s. w. Abg. Dr. v. Treitschke warnte davor, daß das Haus sich diesem Gesetze gegenüber in Theoreme verliere, wozu die Commission bereits eine bedenkliche Neigung verrathen habe. Er selbst habe seinen ursprünglichen Wunsch, daß Elsaß und Lothringen mit Preußen vereinigt werden möge, Angesichts der jetzigen Lage der Dinge zurückgerängt, aber er beharre dabei, daß ihnen die Wohlthaten des deutschen Wesens, die Monarchie, die allgemeine Wehrpflicht und Schulpflicht sobald als möglich zugeführt werden müssen. Vor Allem sei dem Wunsche dortiger Politiker Widerstand zu leisten, welche aus Elsaß und Lothringen einen eigenen Staat bilden wollen, damit sich nicht ein neuer Partikularismus unter der Form des unmittelbaren Reichslandes bilde.

Der Abg. Wigard kritisirte die Vorlage vom Standpunkte der gemäßigten Demokratie aus, welche zunächst für die Uebergangszeit eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Landesvertretung verlangt.

Der Abg. Wagener (Neustettin) bezeichnete als das wahre Assimilationsmittel den Einfluß der deutschen Arme und eines unbescholtenen Beamtenthums. Möge der Reichstag die Zustände von Elsaß-Lothringen sich nicht als eine reine Tafel vorstellen, auf die sich die Lieblingsgebilde des deutschen Parlamentarismus bequem eintragen ließen; vielmehr habe man dort mit tiefwurzelnden Einrichtungen in Staat und Kirche abzurechnen; auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht müsse jedenfalls bis zum Ablauf der zur Auswanderung nach Frankreich gestatteten Frist verschoben werden.

Der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) suchte auszuführen, daß die Vorlage wie die Commission'sfassung das wahre staatsrechtliche Verhältniß von Elsaß-Lothringen im Unklaren lasse. Jedenfalls würde, wenn die Fassung der Commission in Kraft trete, eine Schranke geschaffen werden, mit deren Hilfe jede besondere Verfassung eines Bundesstaates, sowie die Verfassung des Reiches aus den Angeln gehoben werden könnte.

An der Debatte, welche durchaus den Character einer Generaldebatte, welche ihr der Abgeordnete v. Treitschke von vornherein gegeben hatte, bis zu Ende bewahrte, theilnahmen sich darauf noch der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück und die Abgg. Vasker und Dr. Löwe. Ersterer widerlegte insbesondere die falsche Vorstellung, daß es etwa in der Absicht der Bundesregierungen liege, mit den Institutionen der neu erworbenen Landestheile tabula rasa zu machen, und führte alsdann aus, daß die Einrichtung des Reichslandes sehr wohl in den Rahmen der Reichsverfassung sich werde einfügen lassen. Abg. Vasker betonte den durchaus provisorischen Character dessen, was durch das Gesetz jetzt nur angeordnet werden solle: mehr als dieses Provisorium, welches nach keiner Richtung präjudiciren solle und dürfe, könne auch nicht angeordnet werden, weil zur Zeit eben Niemand die Bedürfnisse der neuen Lande und des Reichs, zumal in ihrem gegenseitigen Verhältniß, zu übersehen vermöge.

Zum Schluß der Debatte motivirten der dänische Abg. Krüger und der Abg. v. Nigolewski für die Abgeordneten polnischer Nationalität deren Stimmenthaltung.

Gegen die Stimmen der beiden Abgg. Schrapf und Sonnemann wurde §. 1 angenommen, nachdem aus Wunsch des Ministers Delbrück für die gegenwärtige zweite Lesung darauf verzichtet war, die darin enthaltene Bezugnahme auf die Friedenspräliminarien durch Allegation des Frankfurter Friedensvertrages zu ersetzen. Bis zur dritten Lesung des Gesetzes verhielt der Minister die Vorlage noch eines zweiten Documents neben dem bereits bekannten Frankfurter Vertrage.

Frankfurt a/M., 20. Mai. Heute Nachmittag fand eine mehrstündige Conferenz zwischen Bismarck, Jules Favre und Pouyer-Quertier statt.

Berlin, 16. Mai. Infolge des Reichstagsbeschlusses auf die Petition um Bewilligung von 10,000 $\%$ für das Hermannsdenkmal hat der Bundesrath nach der „Wes. Ztg.“ beschlossen, zunächst von den Petenten den Nachweis für das finanzielle Bedürfniß in der bezeichneten

Höhe zu verlangen. Es ist demnach wohl kein Zweifel, daß auf die Petition eingegangen werden wird und der Bundesrath sich nur die Gewißheit verschaffen will, daß die Summe von 10,000 \mathcal{R} . zur Herstellung des Denkmals nöthig und hinreichend ist.

Verfalltes, 18. Mai Nationalversammlung. Berathschlagung über den definitiven Friedensvertrag. Wie der Berichtstatter hervorhebt, sei zu

hoffen, daß die Anwesenheit der deutschen Truppen abgetürzt werde, da der Finanzminister zusicherte, die ersten 1500 Millionen auf einmal durch ein einziges Anlehen zu zahlen. Die Ratification des Friedensvertrags wird einstimmig, die Bewilligung des Austauschens von Gebietstheilen an der Grenze Luxemburgs gegen das Arondissement Velfort mit 440 gegen 98 Stimmen angenommen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. Mai o. Vormittags von 9 Uhr ab sollen verschiedene aufrangirte Inventarien-Gegenstände, als: circa 100 Briefbeutel, lederne Taschen, Postkarten von Preußen u. c.; circa 60 Centner Papier; verschiedene herrenlos vorgefundene Passagier-Effecten, als: Regen- u. Schirme, Portemonnaies, ein gold. Medaillon u. c. sowie mehrere unbestellbare Retourpäckete öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Auktions-Termin im Briefträger-Saale des hiesigen Postamts, Eingang vom Flur der Paket-Annahme im Hofe links, abgehalten werden wird.

Halle, den 13. Mai 1871.

Der Ober-Post-Director.
Braune.

Auction.

Dienstag den 23. Mai Nachmittags 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstraße 18: Schreib-, Kleider- u. Wäschekleider, Kommoden, Sophas, Kleider-, Fliegen- u. Eckschränke (letztere für Wirth), Spiegel, Tische, Stühle, Messer, Kessel, einige Kleidungsstücke, 15 Mille abgelagerte Garren u. dgl. m.

J. S. Brandt,

Kreis-Auct.-Commissar u. ger. Taxator.

Eine große Glucke u. kleine Hühner verkauft
gr. Märkerstraße 18.

Auction.

Dienstag den 23. Mai er. Nachmittags 3 Uhr versteigere ich im Geschäftslokale der Herren Zörn & Steinert hier 80 Flaschen Rothwein (Alsmannshäuser) in kl. Posten.

W. Glste, Auktions-Commissar.

Wegen Verkauf.

Ein leichter einpänniger offener Wagen zu verkaufen
Brüderstraße 6.

Frischen Zander, frische grüne Seringe à Stück 4 \mathcal{S} , 6 \mathcal{S} , 9 \mathcal{S} empfing
J. Kramm.

Frischen Harzwaldmeister, frischen Weizen- u. 10 \mathcal{S}
J. Kramm.

Ein vollständiges Schneiderhandwerkszeug ist zu verkaufen. Zu erfragen
Schmeerstraße 22 bei Herrn Stöber.

Zu verkaufen:

- 1 Mahagoni-Glaseschrank,
- 1 Nußbaum-Spiegel,
- 1 gewirkter Teppich.

Näheres zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Milch-Verkauf.

Einige Posten Milch sind abzulassen. Auskunft darüber wird ertheilt
Canena Nr. 11.

12 fette Schweine stehen zum Verkauf
auf dem Hofe in Domnitz.

2 St. $\frac{1}{2}$ jähr. Schweine verk. Fleischerstraße 15.

Eine Kinderbettstelle und Kinderwagen zu verkaufen
Leipzigerstraße 12, im Laden.

1 gut erhaltener Bücherschrank, 1 Wäsche-Koffer, 6 Kisten, Röcke u. Sofen, sowie 1 schöner großer Hund zu verk. Fleischerstraße 17.

Getragene Kleidungsstücke.

Stiefeln, Wäsche, Betten u. dgl. laufe zu höchsten Preisen. Geehrte Herrschaften bitte um gef. Adressen
F. Fischer, Mühlgarten 6,
vis-à-vis Zabel's Bad.

40 Ruthen Pflastersteine von Queek nach hier gegen gutes Fuhrlohn sind anzufahren. Näheres im Comptoir, Magdeb. Chaussee 13.

Gräber werden mit Steinen u. Sedum belegt u. gleich gemacht
H. Schlamm 8.

Gründlichen Klavierunterricht ertheilt ein Lehrer. Näheres in d. Exp. d. Bl.

Schnupfen

impft Mittwoch Nachmittags 3 Uhr

Dr. Seeligmüller.

Zum sofortigen Antritt suche ich einen tüchtigen und ordentlichen Arbeitermann.

Anton Zeig.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird sofort gesucht
gr. Ulrichsstraße 20, im Wollladen.

Ein verh. Kaufmann, aus dem Feldzug zurückgekehrt, sucht für den Vormittag Beschäftigung in Corresp., Buchführen u. ob. sonst. schriftl. Arbeiten. Offerten A. 33. bitte d. Exp. d. Bl. einzusenden.

Prospect

der

Brauerei Königsstadt

Actien-Gesellschaft in Berlin.

Die in den weitesten Kreisen renommirte Bier-Brauerei von d'Heureuse & Busse hier ist in unsere Hände übergegangen, um sie in ein Actien-Unternehmen umzuwandeln. Die Bedingungen einer sehr guten Rentabilität sind vorhanden, weil hier Verhältnisse zusammen treffen, wie sie kaum ein anderes gleichartiges Unternehmen nachzuweisen vermag. Wir werden dieselben darlegen.

Der Kaufpreis beträgt 1,050,000 Thlr., und vertheilt sich wie folgt:

Gebäude, Hallen u. c.	Thlr. 196,304
Keller incl. Fundamentirungen und Brunnenanlagen	" 304,118
Maschinen, Utensilien und Inventar incl. eines reichen Materials für den Ausschank	" 179,418
Grund und Boden	" 370,160

Zusammen: Thlr. 1,050,000

Der Grund und Boden deckt schon jetzt einen nicht kleinen Theil des Anlage-Kapitals, er hat eine Ausdehnung von mehr als 8 Morgen und ist in einer der volkreichsten Stadtgegenden, dicht am ehemaligen Schönhauser Thore, gelegen. Die jetzt im Betriebe befindliche Brauerei mit allem Zubehör nimmt nur circa zwei Dritttheile des vorhandenen Terrains ein, sie kann also um die Hälfte erweitert werden, ohne daß ein neuer Ankauf von Terrain erforderlich ist. Der Actien-Gesellschaft erwächst dadurch ein bedeutender Vortheil, besonders da hier bereits eine Bier-Production vorliegt, wie sie nur wenige Brauereien Deutschlands erreicht haben.

Die Brauerei wurde im Jahre 1861 mit einer jährlichen Production von 12,000 Tonnen eröffnet. Von Jahr zu Jahr erweiterte sich das Unternehmen, bis es in der verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit von 10 Jahren auf eine Production von circa 50,000 Tonnen gestiegen ist. In der

letzten Campagne wurden 30,780 Etr. Malz versteuert. Diese Erfolge waren nur erreichbar, weil das Bier immer dem Geschmacke der Consumenten entsprochen hat.

Mit der steigenden Production erhöhte sich der Absatz sowohl „außer dem Hause“ als auch im Ausschank und der Gewinn des Geschäftes nahm immer größere Dimensionen an. Wenn man die durch vielfache Erfahrungen erprobten Grundsätze der Gewinnberechnung bei einer Production von jährlich 50,000 Tonnen bei Beurtheilung der Rentabilität des Actien-Capitals in Anwendung bringt, so kann man nur zu dem Resultate gelangen, daß dieselbe eine durchaus zufriedenstellende sein wird. Es kommt dabei in Betracht, daß in den zur Brauerei selbst gehörenden Lokalitäten im vorigen Jahre 2742 Tonnen ausgeschenkt wurden, welche pro Tonne einen Zuschlag von 4 Thalern zu dem Engros-Verkaufspreise ergeben.

Die bisherigen Erfolge sind Verdienst des Herrn Bussé, der zunächst dem Unternehmen durch Anlage einer eigenen Mälzerei nicht allein eine selbständige Stellung gab, sondern damit auch die Vorbedingung einer guten Production erfüllte. Die Maschinen, Kellereien, genug, alle Anlagen entsprechen den Anforderungen eines rationellen Betriebes, und dieser war es, welcher die geschilderten bedeutenden Resultate erzielte.

Es gereicht uns Angesichts dieser Verhältnisse zur Genugthuung, Herrn Bussé als Director für das Unternehmen auf 10 Jahre fest gewonnen zu haben. Nach Verlauf von 5 Jahren steht demselben ein 1jähriges Kündigungs-Recht zu. Damit ist eine Garantie für einen weiteren Aufschwung des Unternehmens und eine steigende Rentabilität gewonnen.

Das Interesse der bisherigen Besitzer ist auch dadurch an das Unternehmen geknüpft, daß sie 400,000 Thaler als hypothetische, mit 5 Procent verzinsliche Schuld stehen lassen. Auf 100,000 Thaler steht ihnen eine Kündigung erst nach 5, auf 300,000 Thaler erst nach 10 Jahren zu. Von dem Actien-Kapital, welches sich um 150,000 Thaler, die zur Uebernahme der Vorräthe und als Betriebs-Kapital in Ansatz gekommen sind, erweitert, übernehmen die Herren d'Heureuse & Bussé 300,000 Thaler zum Pari-Course. Es gelangt daher von dem Gesamt-Actien-capital von 800,000 Thlr. nur ein Betrag von 500,000 zur Subscription.

Unter den Vorräthen befinden sich ungefähr 20,000 Tonnen Bier, welche zum Kostenpreise an die Actien-Gesellschaft übergehen; der Gewinn hieraus fällt mithin der Actiengesellschaft zu und muß einen günstigen Einfluß auf die Bilanz des mit dem 1. October o. abschließenden ersten Geschäftsjahres ausüben.

Das Facit ist, daß der Actionär Theilnehmer eines Unternehmens wird, welches nicht allein schon in diesem Augenblicke eine sehr gute Dividende abwirft, sondern auch die Bedingungen einer steigenden Prosperität in vollstem Maße in sich trägt. Die Actien-Gesellschaft wird zugleich Besitzerin eines Territoriums, welches in kürzester Zeit allein einen sehr großen Theil des gesammten Kapitals decken wird. Es vereinigen sich hier also die **Sicherheit des angelegten Capitals mit einer hohen Rentabilität**. Damit ist auch die Aufforderung zu zahlreicher Betheiligung gerechtfertigt.

Berlin, den 18. Mai 1871.

Das Gründungs-Comité.

Soergel in Firma: Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrinius & Co. Berlin.

Securius in Firma: Jacquier & Securius Berlin.

Kaempf in Firma: Hallscher Bank-Verein von Kulich, Kaempf & Co. Halle a. S.

Bedingungen zur Zeichnung

von

500,000 Thalern Actien in 5,000 Abschnitten à 100 Thaler

der

BRAUEREI KONIGSTADT

Actien-Gesellschaft in Berlin.

1. Die Zeichnung findet zum Course von 100 pCt. statt:

Montag den 22. Mai, Dienstag den 23. Mai und Mittwoch den 24. Mai 1871

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

in Berlin bei der Deutschen Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrinius & Co. Behrenstraße 56.
 bei den Herren Jacquier & Securius, Stechbahn 4 und 5.
 in Halle a. S. . . . bei dem Hallschen Bank-Verein von Kulich, Kaempf & Co.
 in Magdeburg . . . bei dem Herrn M. S. Meyer.
 in Halberstadt . . . bei dem Herrn S. L. Sukmann.
 in Königsberg i. Pr. bei dem Herrn S. A. Samter.
 in Breslau bei den Herren Prinz & Ward jun.
 in Leipzig bei Herrn Ferdinand Schönheimer.
 und wird **Mittwoch den 24. Mai, Abends 6 Uhr**, geschlossen.

2. Bei der Zeichnung sind 10 pCt. des Nominalbetrages in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten, welche von der Zeichenstelle als zulässig erachtet werden, als Caution zu hinterlegen. Die Caution wird bei Leistung der Vollzahlung verrechnet, resp. zurückgegeben.

3. Die erste Einzahlung von 25 pCt. = 25 Thaler pro Actie muß bis zum 31. Mai d. J. geschehen. Der Rest von 75 pCt. = 75 Thlr. pro Actie kann täglich in den Vormittagsstunden, muß aber spätestens den 5. Juni 1871 Mittags 12 Uhr eingezahlt werden. Für die nach dem 1. Juni d. J. geleisteten Zahlungen hat der Subscribent 5 pCt. Zinsen pro Anno vom 1. Juni bis zum Zahlungstage zu vergüten. Ueber die Einzahlungen werden Interims-Quittungen ausgestellt, welche an einem später festzusetzenden Termine gegen definitive Actien ausgetauscht werden.

4. Falls die Zeichnungen die Summe von 500,000 Thlr. übersteigen, bleibt eine möglichst gleichmäßige Reduction vorbehalten.

5. Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnungen und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die vorstehenden Bedingungen vermerkt sind. Bei Vollzahlung ist die Bescheinigung zurückzugeben.